



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Veröffentlichungsnummer:

0 154 961
A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 85102740.9

51 Int. Cl.: **B 65 D 19/20, B 65 D 25/24**

22 Anmeldetag: 11.03.85

30 Priorität: 14.03.84 DE 8407747 U

71 Anmelder: **Gustav Stabernack GmbH, Dirlammer
Strasse 22, D-6420 Lauterbach/Hessen (DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: 18.09.85
Patentblatt 85/38

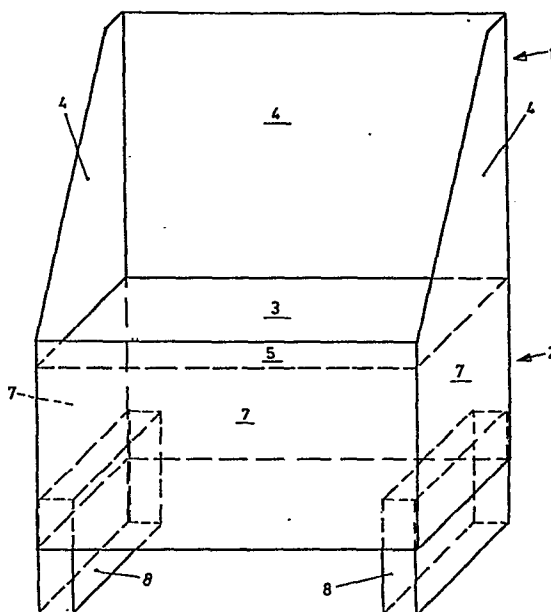
72 Erfinder: **Schmitt, Paul, Waldstrasse 31,
D-6420 Lauterbach 1 (DE)**

84 Benannte Vertragsstaaten: **AT BE CH DE FR GB IT LI LU
NL SE**

74 Vertreter: **Gudel, Diether, Dr., Patentanwälte Dr. V.
Schmied-Kowarzik Dipl.-Ing. G. Dannenberg Dr. P.
Weinhold Dr. D. Gudel Dipl.-Ing. S. Schubert Dr. P. Barz
Grosse Eschenheimer Strasse 39, D-6000 Frankfurt am
Main 1 (DE)**

54 Behälter aus Faltematerial zum Aufbewahren und Darbieten von Waren.

57 Beschrieben wird ein Behälter aus Faltematerial zum Aufbewahren und Darbieten von Waren mit einem Fuss (2) mit rechteckigem Grundriss, in den Stege (6) eingesetzt sind, die das Gewicht des befüllten Behälters aufnehmen, und mit seitlichen Kufen an der Unterseite des Fusses, die bei auf einem Boden aufstehenden Behälter eine Einschuböffnung für Hubgabeln des Hebezeugs ausbilden, dadurch gekennzeichnet, dass die seitlichen Kufen durch Klötze (8,8) ausgebildet sind, die in von unten her offenen Aufnahmen an der Unterseite des Fusses (2) eingeschoben sind.



5 Beschreibung

10 Die Erfindung betrifft einen Behälter aus Faltnmaterial
zum Aufbewahren und Darbieten von Waren mit einem Fuß
mit rechteckigem Grundriß, in den Stege eingesetzt sind,
die das Gewicht des befüllten Behälters bei dessen Trans-
port mit Hilfe eines Gabelstaplers oder dergleichen
Hebezeugs aufnehmen und mit seitlichen Kufen an der
Unterseite des Fußes, die bei auf einem Boden aufstehenden
15 Behälter eine Einschuböffnung für Hubgabeln des Hebe-
zeugs ausbilden.

20 Derartige Behälter werden im allgemeinen derart mit
Waren befüllt, daß sie von Hand nicht mehr transportiert
werden können. Sie werden dann mit Hilfe von Gabelstaplern
oder dergleichen Hebezeugen bewegt. Hierzu dient die er-
wähnte Einschuböffnung am Boden des Behälterfußes. Über
dem Behälterfuß befindet sich der eigentliche Behälter-
teil, der mit den betreffenden Artikeln befüllt ist.

25 Bei einem bekannten derartigen Behälter werden die Kufen
durch eine Palette aus Holzwerkstoff ausgebildet. Diese
besteht aus zwei seitlichen Klötzen, die über eine Holz-
platte miteinander zu einem U-förmigen Gebilde verbunden
sind. Auf diese Palette wird der eigentliche Behälter aus
30 Faltnmaterial aufgesetzt. Um die Palette am Behälter
richtig zu positionieren, ist der Fuß des Behälters nach
unten zu einem Rahmenteil verlängert, welches die Palette
seitlich umgibt und positioniert. Irgendwelche Trage-
35 funktionen übt dieser Rahmenteil also nicht aus.

Es liegt auf der Hand, daß, verglichen mit dem Herstel-
lungspreis des übrigen Behälters, die aus Holzwerkstoff

5 bestehende Palette sehr stark ins Gewicht fällt.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen Behälter der eingangs genannten Art vorzuschlagen, der ohne Einbuße in seiner Funktionsfähigkeit ohne die
10 Palette aus Holzwerkstoff auskommt.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Erfindung dadurch gekennzeichnet, daß die seitlichen Kufen durch Klötze ausgebildet sind, die in von unter her offene Aufnahmen an
15 der Unterseite des Fußes eingeschoben sind.

Man kann jetzt daher auf die erwähnte und als getrenntes Bauteil herzustellende Palette aus Holzwerkstoff vollständig verzichten. Für die notwendige Beabstandung der
20 Unterkante des Fußes des erfindungsgemäßen Behälters vom Boden sorgen vielmehr die erwähnten Klötze, die in der Herstellung um ein Vielfaches billiger sind als die bisher verwendete Palette.

25 Die Klötze bestehen aus beliebigem Werkstoff, sofern die Klötze das Gewicht des befüllten Behälters tragen können. Bevorzugt wird ein geeigneter Schaumkunststoff, der, wie Versuche gezeigt haben, das Gewicht des befüllten Behälters tragen kann, wobei die aus Schaumkunststoff hergestellten
30 Klötze sehr preisgünstig sind. Die Klötze können aber auch geeignetem anderem Material bestehen, beispielsweise aus Holz, Holzwerkstoff usw.

35 Zur Ausbildung der Aufnahmen für die Klötze wird es bevorzugt, wenn diese durch Ausnehmungen an den dort befindlichen Stegen ausgebildet werden, in die an die Wände des Fußes angelenkte Falflaschen U-förmig eingefaltet sind.

5 Dadurch werden die Aufnahmen ausgebildet, die mit Ausnahme der Unterseite von allen Seiten her geschlossen sind, und zwar über die erwähnten Falflaschen und über Teile der Wände des Fußes des Behälters.

10 Die Erfindung wird im folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert, aus dem sich weitere wichtige Merkmale ergeben. Es zeigt:

15 Fig. 1 - perspektivisch und schematisch einen Behälter nach der Erfindung in seinen wesentlichen Bauelementen;

 Fig. 2 - eine Ansicht des Behälters von der Unterseite her, ohne die Klötze;

20 Fig. 3 - einen Schnitt längs der Linie 3-3 von Fig. 2 durch den unteren Teil des Fußes mit angedeuteten Klötzen.

25 Der in Fig. 1 gezeigte Behälter besteht aus einem oberen Behälterteil 1 und einem Fuß 2. Waren werden auf eine Bodenplatte 3 des Behälters aufgesetzt, die an drei Seiten von Wänden 4 umgeben ist, so daß die Waren am Ort des Verkaufs vom Kunden gesehen und leicht gegriffen
30 werden können. Auch die Vorderseite des Behälterteils 1 kann durch eine niedrige Leiste 5 abgeschlossen sein.

 Der Fuß 2 ist hohl ausgebildet. In ihn sind Stege 6 eingesetzt, die in Fig. 2 und 3 gezeigt sind. Diese verlaufen kreuzweise. Beim gezeigten Ausführungsbeispiel
35 sind zwei in Längsrichtung verlaufende Stege 6 und zwei in Querrichtung verlaufende Stege 6 vorgesehen. Die Stege

5 sind entweder mit den Wänden 7 des Fußes verklebt oder
auch lose in sie eingesetzt. Sie stabilisieren den Fuß
und dienen insbesondere dazu, das Gewicht des mit ge-
eigneten Waren befüllten Behälters aufzunehmen, wenn der
Behälter mit Hilfe eines Gabelstaplers oder eines
10 anderen geeigneten Hebezeugs transportiert wird.

Hierzu sind erfindungsgemäß Klötze 8 aus Schaumkunst-
stoff oder aus einem sonstigen geeigneten Material in
nur von der Unterseite her zugängliche Aufnahmen an der
15 Unterseite des Fußes eingeschoben. Hierzu zeigt ins-
besondere Fig. 3, daß zur Ausbildung dieser Aufnahmen
die sich in Längsrichtung erstreckenden Stege 6 recht-
eckige Ausnehmungen 9 haben. In die dadurch gebildeten
Aufnahmeräume sind Falflaschen 10, die an die Seitenwände
20 7 angelenkt sind, U-förmig eingelegt. Fig. 3 läßt deut-
lich erkennen, daß in die dadurch gebildeten Aufnahme-
räume die Klötze 8 im Paßsitz eingeschoben werden können.
Zur Halterung der Klötze 8 kann die Decke der Aufnahme-
räume auch noch mit einem beiderseits klebenden Streifen
25 11 versehen sein.

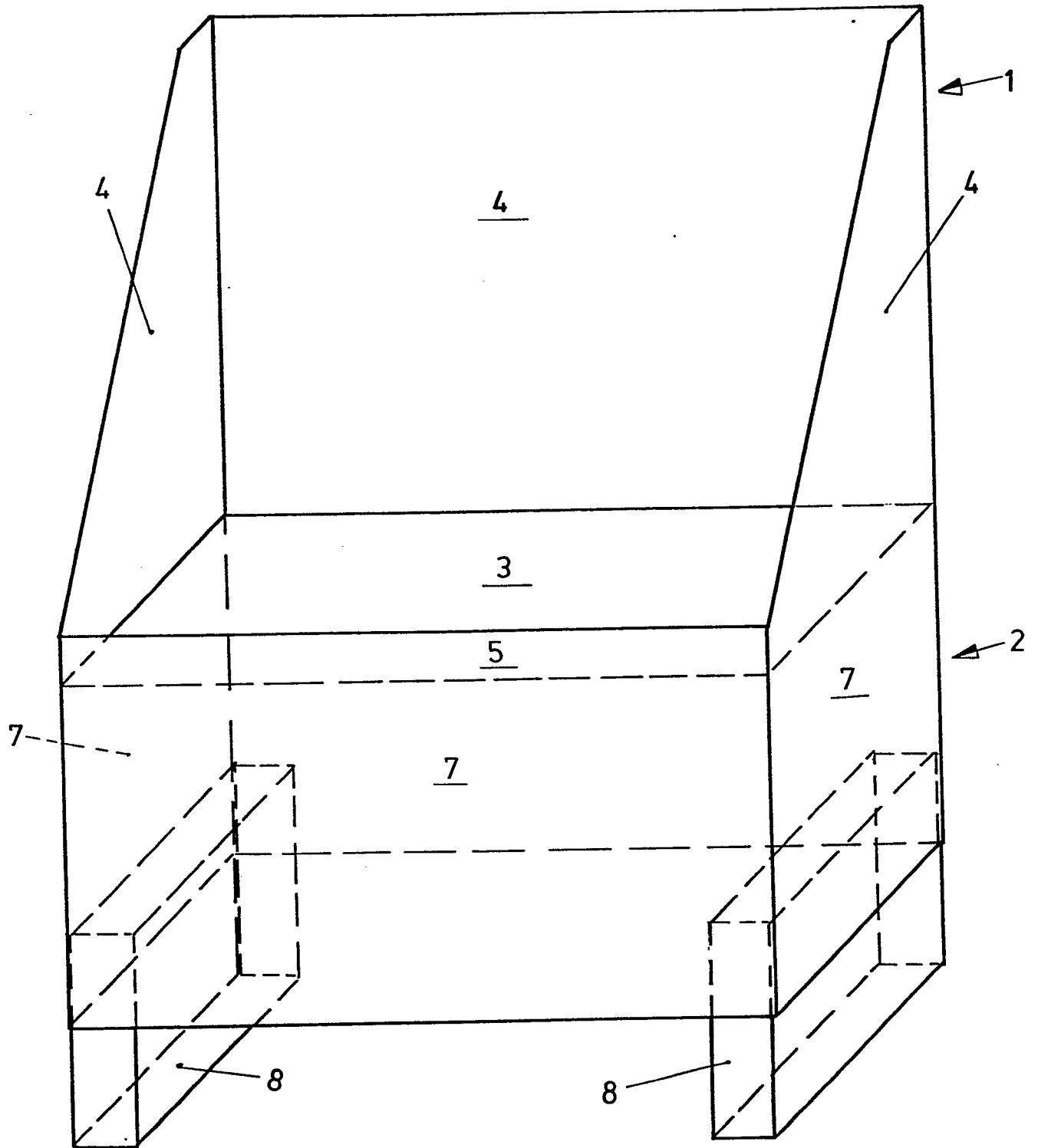
Es ist ersichtlich, daß der erfindungsgemäße Behälter
seine volle Funktion behält, ohne daß hierzu die sonst
vorhandene Holzpalette notwendig ist. An ihre Stelle
30 treten lediglich die beiden Klötze 8.

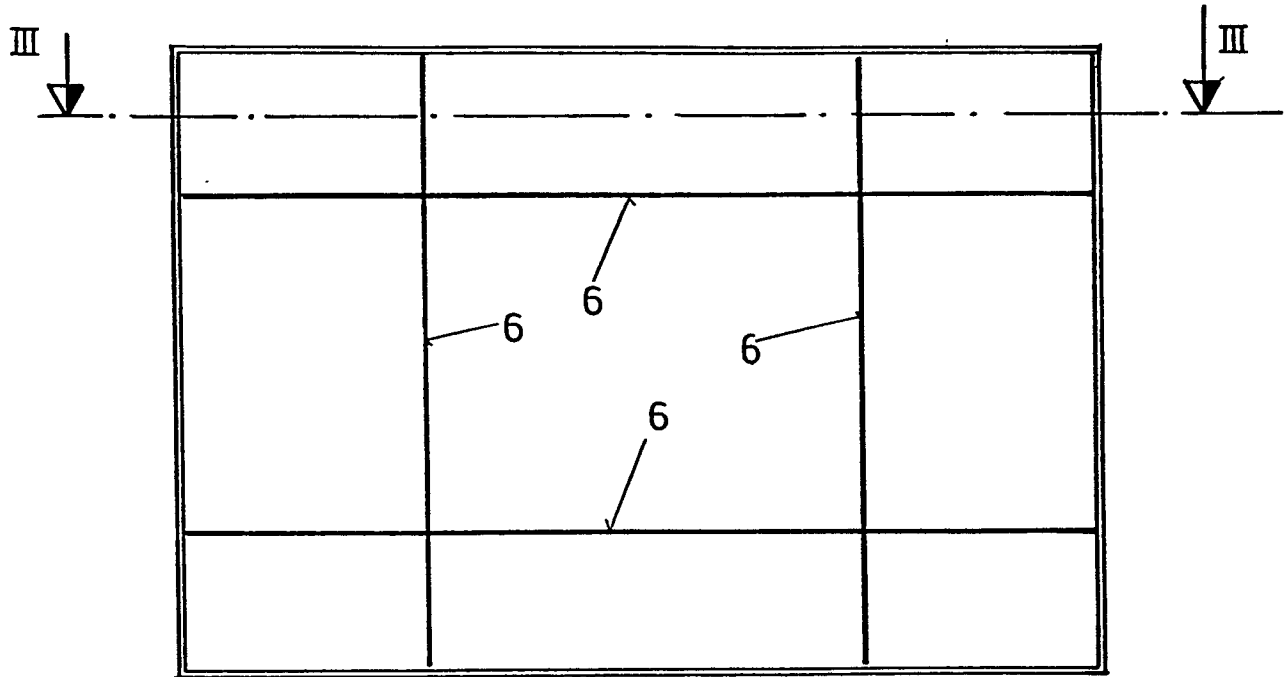
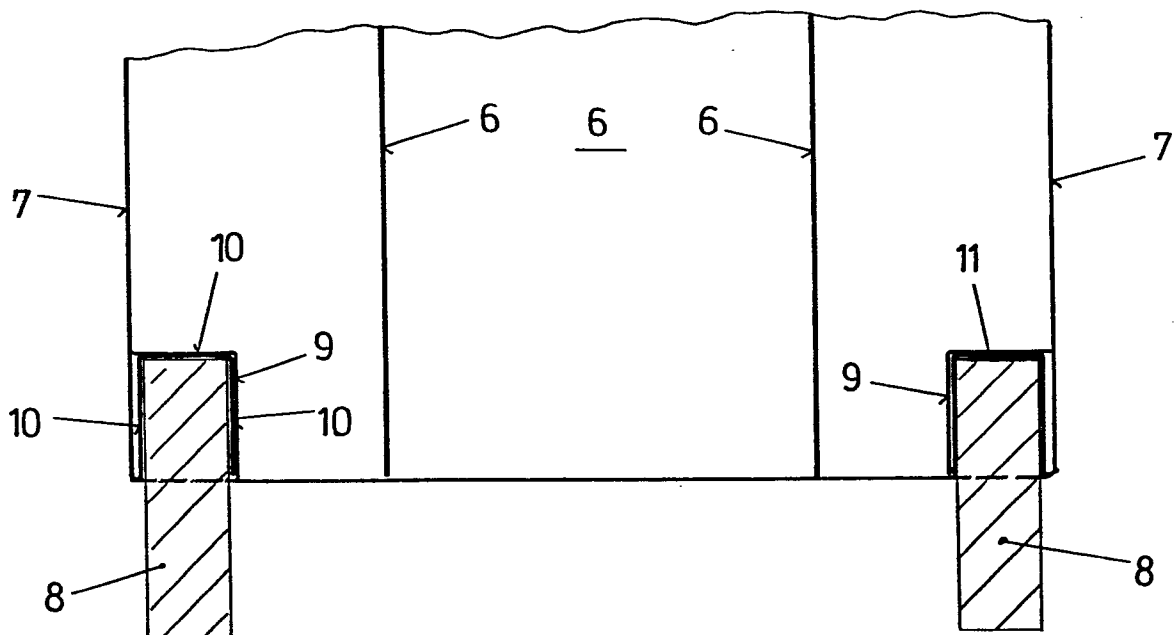
Patentansprüche

1. Behälter aus Faltnmaterial zum Aufbewahren und Darbieten von
Waren mit einem Fuß (2) mit rechteckigem Grundriß, in
den Stege (6) eingesetzt sind, die das Gewicht des be-
füllten Behälters auch bei dessen Transport mit Hilfe
eines Gabelstaplers oder dergleichen Hebezeugs aufnehmen,
und mit seitlichen Kufen an der Unterseite des Fußes,
die bei auf einem Boden aufstehenden Behälter eine Ein-
schuböffnung für Hubgabeln des Hebezeugs ausbilden,
dadurch gekennzeichnet,
daß die seitlichen Kufen durch Klötze (8, 8) ausge-
bildet sind, die in von unten her offenen Aufnahmen an
der Unterseite des Fußes (2) eingeschoben sind.
2. Behälter nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Aufnahmen durch Ausnehmungen (9) an den dort be-
findlichen Stegen (6) ausgebildet sind, in die an die
Wände (7) des Fußes (2) angelenkte Falflaschen (10)
U-förmig eingefaltet sind.
3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Klötze (8, 8) aus Schaumstoff bestehen.
4. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Klötze (8, 8) in ihren Aufnahmen angeklebt sind.

Der Patentanwalt:

Dr. D. Gudel

Fig. 1

Fig. 2Fig. 3